

BULLETIN DER BUNDESREGIERUNG

Nr. 11-5 vom 24. Januar 2020

Rede der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner,

beim Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau
am 23. Januar 2020 in Berlin:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben mit dem Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau eine Plattform geschaffen, um viele Menschen dafür zu interessieren, was der ökologische Landbau leistet. Sie, liebe Preisträger, sind auszeichnungswürdig, weil Sie den ökologischen Landbau besonders innovativ und besonders vorbildlich vorantreiben. Andere können und sollen sich ein Beispiel an Ihnen nehmen. Drei Betriebe zeichnen wir heute gleichrangig für ihr gesamtbetriebliches Konzept und für ihre Erzeuger-, Verarbeiter- oder Vermarktungsleistung aus. Wir vergeben den Preis in diesem Jahr zum 20. Mal. In diesem Jubiläumsjahr könnte man den Preis also bedenkenlos mit dem Prädikat „Tradition“ versehen. Doch wenn ich mir die Eckdaten der Preisträger, Ihre Eckdaten, anschauere, ist unsere Auszeichnung im Vergleich zu Ihnen noch grün hinter den Ohren.

Sie wirtschaften schon länger, zum Teil erheblich länger nach Ökokriterien, als es den Bundeswettbewerb überhaupt gibt. Eine sehr erfolgreiche Kooperation beispielsweise nahm ihrem Anfang bereits in den 80er Jahren des vorherigen Jahrhunderts. Losgelöst von Ihren individuellen herausragenden Leistungen – zu denen wir später kommen – möchte ich deshalb etwas anderes herausstellen. Und das ist Ihre Kontinuität, Ihre Stetigkeit, Ihr enkeltaugliches Wirtschaften. Kontinuität ist wesentlich. Sie ist die notwendige Zutat für unsere Landwirtschaft, egal ob konventionell oder bio.

Unser Ministerium unternimmt sehr viel, um die Kontinuität, aber auch um die notwendige Weiterentwicklung der Landwirtschaft und im Speziellen die des ökologischen Landbaus sicherzustellen. Der Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau ist ein Element. Hinzu kommt das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), über das wir bereits über 1.140 Forschungsvorhaben gefördert haben. Wir haben den Etat 2018 um rund zehn Millionen Euro erhöht, sodass das BÖLN jetzt mit knapp 30 Millionen Euro jährlich ausgestattet ist.

Darüber hinaus fließen über die zweite Säule Gelder in einem dreistelligen Millionenbereich in den Ökolandbau. 2018 haben Bund, Länder und die EU für die Ökoflächenzahlungen rund 300,2 Mio. Euro ausgegeben. Wir engagieren uns stark für die Interessen des Ökolandbaus. Ein weiteres Beispiel ist unser jüngstes Engagement auf EU-Ebene.

Ich habe mich gegenüber der Europäischen Kommission bei der Gestaltung der EU-Öko-Verordnung nochmals sehr intensiv für praxisingerechte Lösungen eingesetzt, zum Beispiel in der Tierhaltung. Der Einsatz hat sich gelohnt! Der neue Entwurf der Kommission bietet eine Reihe von Erleichterungen für die Betriebe. Er kommt den deutschen Forderungen in entscheidenden Punkten entgegen. Positiv für die Halter von Bio-Geflügel werden sich die Einführung und Verlängerung von Übergangsregelungen auswirken. Für die Schweinehalter ist ebenfalls angedacht, einige Bürden zu lockern: die Mindestaußenflächen wurden reduziert, die Übergangsregelungen bei Außenanlagen verlängert. Die Kommission hat darüber hinaus angekündigt, dass sie die rechts-sichere Berücksichtigung moderner Tierhaltungssysteme im kommenden Jahr nochmal auf den Prüfstand heben möchte.

Und gestern erst ist uns ein weiterer Erfolg auf der Sitzung des Ausschusses für ökologische Landwirtschaft, in dem die EU-Öko-Verordnung verhandelt wird, gelungen: Die Möglichkeiten und die Konditionen der Einbeziehung der Fläche des Kaltstalls in die Berechnung der Stallfläche werden nun im Rechtstext explizit erwähnt. Dafür zeichnet sich eine breite Zustimmung der Mitgliedstaaten ab. Für die Summenregelung bei Schweinen soll es eine Überprüfung für die nächste Überarbeitung der Verordnung geben.

Ziel muss es sein, am Ende des Tages eine EU-Ökoverordnung zu haben, die der rasanten Entwicklung des Ökolandbaus und den Anforderungen der Praxis Rechnung trägt. Die EU-Kommission will erst im März über den Entwurf abstimmen lassen, wenn den Mitgliedstaaten die jeweiligen Sprachfassungen vorliegen. Das ist gut, denn dies bietet die Möglichkeit den genauen Wortlaut auch in der deutschen Sprachfassung nochmals kritisch zu prüfen. So können wir unserem großen Ziel – bis 2030 die ökologisch bewirtschaftete Fläche auf 20 Prozent gesteigert zu haben – einen weiteren großen Schritt entgegengehen.

Dass dazu noch Anstrengungen notwendig sind, zeigte heute Vormittag auch das Programm unseres gemeinsam mit dem Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft veranstalteten Tages des ökologischen Landbaus. Die richtige Vermarktung, widerstandsfähigen Sorten, Bodenfruchtbarkeit, Inspiration und Innovationen standen heute Morgen auf der Agenda. Wir müssen ganz konkret das Angebot und die Nachfrage nach ökologisch und besonders nachhaltig erzeugten Produkten steigern. Dazu muss Wissen auf dem kürzesten Weg aus der Forschung in die Praxis gelangen – und umgekehrt. Die über das BÖLN geförderten Projekte der Bio-Städte tragen sehr zur Erschließung neuer Absatzwege für Ökoprodukte bei.

Unser Jubiläumsjahr bietet einen hervorragenden Anlass für einen noch intensiveren Wissenstransfer zwischen den innovativsten Bio-Betrieben und der Ressortforschung in unserem Ministerium. Aus diesem Grund planen wir in diesem Jahr ein Jubiläumsfest auf dem Gut Trenthorst in Schleswig-Holstein. Dort ist das Institut für ökologischen Landbau als eines von 14 Fachinstituten des Thünen-Instituts angesiedelt. Dazu lade ich Sie schon jetzt herzlich ein.

Sie, liebe Preisträgerinnen und Preisträger, können stolz darauf sein, Vorreiter und Vorbild für eine ganze Branche zu sein. Ich freue mich, jetzt zusammen mit Ihnen unsere Preisträger ehren zu können.

* * * * *